





SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 idgF

Ausstellungsdatum: 2022-07-25 Überarbeitet: 2022-07-25 Druckdatum: 25.07.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens als nachgeschalteter Anwender

1.1 Produkt Identifikator

Handelsname:

LENZO AZ CITRO

Universalreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gewerbliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Verwendung des Stoffes/Zubereitung: KONZENTRAT

Hersteller/Lieferant: fabachem®

fabachem Astleithner GmbH

Wiener Straße 113

A-2700 WIENER NEUSTADT

+43(0)2622 / 88048

E-Mail: office@fabachem.gmbh

Nationaler Kontakt: Abteilung QM

Telefon; +43 664 121 57 58

Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten

zerfügbar.

 $\frac{Mo - Do~08:00\text{-}16:00~und~Fr~08:00\text{-}12:00}{\text{e-Mail:}~office@fabachem.gmbh}$

1.1. Notrufnummer:

Giftnotzentrale					
Land Name Postleitzahl/Ort Telefon					
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Wien	+43 1 406 43 43		

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin- weise
3.1	Akute Toxizität (oral)	4	Acute Tox. 4	H302

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.



LENZO - CITRO



2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Signalwort: Achtung

- Piktogramm:



GHS07

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

keine

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum / Arzt / ... anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen /

internationalen Vorschriften.

Weitere Kennzeichnungselemente: entfallen

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff eingestuft werden können.

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

– Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem.GHS	Piktogramme
Natriumlaurylethersulfat	900482-4	< 3 %	Eye Dam. 1 / H318	
Aminocarbonsäure, Na-Salz	<u>142-47-2</u>	< 1 %	Eye Dam. 1 / H319	<u>(1)</u>
Isotridecanol	69011-36-5	< 1 %	Eye Dam. 1 / H318	

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.





ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen:

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Auf Selbstschutz achten. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warmhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

– Nach Inhalation:

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Kontakt mit der Haut:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag Arzt aufsuchen. Verschmutzte und/oder durchtränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Berührung mit den Augen:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken:

Sofort Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen! Sofort Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

- Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen





ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Personen in Sicherheit bringen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt des Sicherheitsdatenblattes genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Entfernen von Zündquellen.

Einsatzkräfte:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können:

Abdecken der Kanalisation

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann:

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken:

Einsatz absorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung:

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Informationen zur sicheren Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

Empfehlungen:

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:

Behälter dicht geschlossen halten. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung

Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen:

Fernhalten von:

Oxidationsmittel (Hypochloritlauge) und Säuren/Laugen, getrennt von brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.



LENZO - CITRO



Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, Hände waschen, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gas, Dampf, Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Begegnung von Risiken nachstehender Art:

- Unverträgliche Stoffe oder Gemische:
- Nicht mischen mit:

Laugen, Säuren oder Oxidationsmitteln

Anforderung an die Belüftung:

Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

- Spezielle Anforderungen an Lagerräume und -behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren, Laugen oder Oxidationsmitteln lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagertemperatur: Empfohlene Lagerungstemperatur: <30°C

Lagerklasse: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

Geeignete Verpackung: Behälter aus Kunststoff.

VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

Mischungsdaten laut Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

MAK Langzeitwert: 0,05 mg/m³

• Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Generelle Lüftung.



Sicherheitsdatenblatt

LENZO - CITRO



Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung muss der Verordnung (EU) 425/2016 entsprechen. Sonstige nationale Vorschriften müssen beachtet werden. Die im Folgenden angeführten Normen sind Mindeststandards. Der Anwender muss prüfen, ob darüber hinaus zusätzliche Normen eingehalten werden müssen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille. Augendusche für den Notfall bereithalten.

Hautschutz

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände **gründlich waschen.**



Auswahl des Handschuhmaterials nach Bedarf. Die Beständigkeit des Handschuhmaterials muss vor dem Einsatz überprüft werden.

• Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

• Körperschutz:

Geeignete Arbeitsschutzkleidung in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen und tragen.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk (IIR) / Nitrilkautschuk (NBR)

Empfohlene Materialstärke: ≥0,7 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhes ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterial nicht vorausberechenbar und muss vor dem Einsatz überprüft werden.

• Körperschutz:

Geeignete Arbeitsschutzkleidung in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen (z.B.: Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug) und tragen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung oder bei Bildung von Dämpfen/Aerosolen geeigneten Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	Nach Zitronen
Weitere sicherheitstechnische Kenngrößer	1
pH-Wert	6,8 - 7,2 (bei 10 g/L H ₂ O, 20°C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0°C
Siedebeginn und Siedebereich	100°C
Flammpunkt	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	
- Untere Explosionsgrenze (UEG)	keine
- Obere Explosionsgrenze (OEG)	keine
Dampfdruck	< H ₂ O
Dichte	1,010-1,050 g/cm³ bei 20°C mittels Aerometer
Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Löslichkeit(en)	









LENZO - CITRO



- Wasserlöslichkeit	In jedem Verhältnis mischbar		
Verteilungskoeffizient			
- n-Octanol/Wasser (log KOW) nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	keine		
Viskosität	>180 sec mittels DIN-4-BECHER		
Explosive Eigenschaften	Keine		
Oxidierende Eigenschaften	keine		

9.2 Sonstige Angaben:

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze/Kälte vermeiden. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Durch Verwendung von nativen Farben Farbverlust.

10.5. Unverträgliche Materialien

(Starke) Säuren. (Starke) Laugen. (Starke) Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsverfahren:

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung:

Keine Reizwirkung auf die Haut. Verursacht leichte Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen:

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Krebserzeugende Wirkungen:

Ist nicht als karzinogen einzustufen.



LENZO - CITRO



Reproduktionstoxische Wirkungen:

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Keimzellmutagene Wirkungen:

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr:

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

– Sonstige Hinweise:

Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Biologische Abbaubarkeit:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Die relevanten Stoffe im Gemisch sind leicht biologisch abbaubar (laut OECD).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.





ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen (z.B.: geeignete Deponie oder Verbrennungsanlage).

- Für die Abfallbehandlung relevante Angaben:

keine

- Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

- Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt oder an den Hersteller retourniert werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Abfallverzeichnis:

Abfallschlüsselnummern (nach ÖNORM S 2100) gemäß europäischem Abfallverzeichnis sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Industriebranchen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden. Die Abfallschlüsselnummer ist 59402.

Abfallschlüssel	Produkt
59402	Tenside und tensidhältige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel		
Entsorgung:	Gemäß den behördlichen Vorschriften	
Reinigungsmittel:	Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.	

Entsorgung über ARA-Nummer: 7892

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet Biologische Behandlung: nicht geeignet Thermische Behandlung: nicht geeignet Deponierung: nicht geeignet

ABSCHINTT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Hinweise: Kein Gefahrgut im Sinne der einschlägigen Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

- · ADR, IMDG, IATA
- · Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein





14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrengut gemäß Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

– EU-Vorschriften:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien** festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften:

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: Überarbeitung

– Abkürzungen:

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
2006/15/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG
Acute tox.	Akute Toxizität (oral)
ADN	Accord eropéen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter,siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)



Sicherheitsdatenblatt





ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)			
Eye Dam.	Schwer augenschädigend			
Eye Irrit.	Augenreizend			
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit			
riam. Liq.	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global			
GHS	harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten			
	Nationen entwickelt haben			
GKV	Grenzwerteverordnung			
H-Sätze	Hazard Statements ("Gefahrenhinweise")			
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)			
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) fort he air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport			
	gefährlicher Güter im Luftverkehr)			
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)			
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung			
IIVIDO	gefährlicher Güter mit Seeschiffen)			
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene			
	Identifizierungs-Code			
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert			
KZW	Kurzzeitwert			
LC50	Lethal Concentration, 50			
LD50	Lethal Dose, 50%			
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510 (Europa)			
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")			
Mow	Von "Warine Pollutant") Momentanwert			
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)			
P-Sätze	Precautionary Statements ("Sicherheitshinweise")			
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch			
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)			
	Parts per million (Teile pro Million)			
ppm	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung,			
REACH	Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)			
RID	Règlement concentrat le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses			
KID	(Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)			
Skin Corr.	Hautätzend			
Skin Irrit.	Hautreizend			
SMW	Schichtmittelwert			
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)			
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)			
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Europa)			
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)			
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)			
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)			

Literaturangaben und Datenquellen:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren:

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 bis 15 angegeben):

Gefahrenhinweise:		
Code	Text	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	





LENZO - CITRO

Sicherheitshin	Sicherheitshinweise:		
Code	Text		
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.		
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.		
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.		
P301+P312	Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum / Arzt / anrufen.		
P330	Mund ausspülen.		
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.		

Weitere Informationen:

Die Ausstellung und Ausfolgung dieses Sicherheitsdatenblattes ist nach EG-Richtlinien und Österreichischem Chemikalien-Recht durch Vorliegen einer gefährlichen Zubereitung vorgesehen. Die Abgabe dieses Blattes erfolgt im Rahmen unseres Kundenservices. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragsähnliches Rechtsverhältnis.

Im **Ingestitionsfall** kontaktieren Sie bitte die **Vergiftungsinformationszentrale** (Österreich) unter **+43 1 406 43 43** und legen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt vor.

Dieses Sicherheitsdatenblatt hebt alle anderslautenden Angaben in Beschreibungen und Merkblättern sowie Sicherheitsdatenblättern früheren Datums auf.

Die Firma fabachem Astleithner GmbH haftet aufgrund der Zertifizierung nach ISO 9001 (und ISO 14001) für die sachgemäße Anlieferung und nicht für die Anwendung und die daraus resultierenden Fehler.

Eine entsprechende **Anwendungsschulung** kann nach Rücksprache mit dem Vertreter der Firma fabachem Astleithner GmbH durchgeführt werden.

Die angegebenen Daten entsprechen den Prüfungen unmittelbar nach der Produktion. Eventuelle Abweichungen ergeben sich aus dem Transport, Erwärmung über 30°C bzw. Temperaturen unter dem Gefrierpunkt, Erschütterungen und chem. Nachreaktionen.

Abweichungen von bis zu 10% der angegebenen Werte sind durch das breite Spektrum zulässig und verändern nicht den Charakter, die Anwendung und den Chemismus des gelieferten Produktes.

Die enthaltenen Stoffe sind/werden von unseren Rohstofflieferanten (vor)registriert.

Die von der fabachem zubereiteten Gemische (Gemischkonzentrate/chemischen Erzeugnisse) sind rein österreichische Erzeugnisse, es verbleibt daher die Wertschöpfung in Österreich.

Die fabachem hat und wird weiterhin auf die Beschäftigung von Mitarbeitern aus der unmittelbaren Umgebung größten Wert legen!

Erstellt von	Erstellt am	Freigegeben von	Freigegeben am	Überprüft von:	Überprüft am:
ML	16.02.2021	FA	16.02.2021	ML	25.07.2022